

Merkblatt zum Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung im Masterstudiengang Maschinenbau

Hinweis zur Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im aktuellen Studiengang:

Die folgende Tabelle zeigt, wie bereits erbrachte Leistungen anerkannt werden. Leistungen die nicht aufgeführt sind, werden nicht anerkannt.

SPO vom 09.09.2008		SPO vom 06.08.2015		Anerkennung erfolgt mit / ohne Note
Modul	LP	Modul	LP	
Produktentstehung – Fertigungs- und Werkstofftechnik	9	Produktentstehung - Bauteildimensionierung	7	mit Note
Produktentstehung - Entwicklungsmethodik	6	Produktentstehung - Entwicklungsmethodik	6	mit Note
Modellbildung und Simulation	7	Modellbildung und Simulation	7	mit Note
Mathematische Methoden	6	Mathematische Methoden	6	mit Note
Fachpraktikum	3	Laborpraktikum	4	ohne Note
Wahlfach nat/inf/etit	6	Wahlpflichtmodul nat/inf/etit	6	ohne Note
Wahlfach wirt/recht	4	Wahlpflichtmodul wirt/recht	4	ohne Note
Schwerpunkt 1	16	Schwerpunkt 1	16	
Kernbereich	8	Kernbereich	8	mit Note
Ergänzungsbereich	8	Ergänzungsbereich	8	mit Note
Schwerpunkt 2	16	Schwerpunkt 2	16	
Kernbereich	8	Kernbereich	8	mit Note
Ergänzungsbereich	8	Ergänzungsbereich	8	mit Note
		Wahlpflichtmodul Maschinenbau	8	
Wahlfach	4	Teilleistung 1	4	mit Note
Wahlpflichtfach 3 (bzw. außerplanmäßiges Wahlpflichtfach) *	5	Teilleistung 2*	4	mit Note
		Grundlagen und Methoden der Vertiefungsrichtung	8	
Wahlpflichtfach 1 *	5	Teilleistung 1 *	4	mit Note
Wahlpflichtfach 2 *	5	Teilleistung 2 *	4	mit Note
Zusatzmodul	max 20	Zusatzmodul	max. 30	mit Note
Masterarbeit	20	Masterarbeit**	30	Nur auf Antrag bei der Prüfungskommission

* Die Zuordnung der einzelnen Wahlpflichtfächer (WPF) in die neuen Module erfolgt chronologisch nach dem Prüfungsdatum. Das WPF mit dem ältesten Prüfungsdatum entspricht dem WPF 1 usw. . Die Zuordnung kann nach dem Wechsel der SPO auf Antrag gemäß § 5 Abs. 2 SPO einmalig geändert werden.

** Die Anerkennung der Masterarbeit muss separat bei der Prüfungskommission beantragt werden. Als Voraussetzung zur Anerkennung die bisherige Masterarbeit um eine Zusatzaufgabe im Umfang von 10 LP (entspricht 300 h) ergänzt werden. Dieser Teil wird eigenständig vom Betreuer der Masterarbeit beurteilt und fließt in die Note der Masterarbeit mit ein. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Webseite der Prüfungskommission.